

# Das *Nibelungenlied* als Hofroman. Ein Konzept der Verschriftlichung

Hans-Jochen Schiewer  
(Berlin und Göttingen)

内容提要: Das Interesse des Verfassers richtet sich auf die Frage, was dazu führte, daß um 1200 ein lange mündlich tradierter Stoff bzw. die Stoffe des *Nibelungenliedes* zum Buchepos wurden. Die Niederschrift des Liedes und der Stoffe beinhaltet mehr als eine bloße Kodifizierung mündlicher Literatur, da die literarische Umgebung diesen Prozeß mündlich und konzeptionell beeinflusste und auch die Situierung der Niederschrift dadurch bestimmt wurde.

Das *Nibelungenlied* gilt in der Forschung als nahezu unverständlicher Text voller Brüche und Widersprüche. Die vorliegende Arbeit unterbreitet einen Vorschlag für eine neue Gesamtinterpretation. Der Hof von Worms entspricht in seiner Erscheinung den damals modernen Höfen der Staufer und Welfen. Der Text analysiert die gesellschaftliche und politische Funktion des Hofes und zeigt dabei, wie Strukturen der politischen Vernunft und der Beilegung von Konflikten eingespielt werden. Die Stabilität dieses Systems wird durch das Erscheinen des altertümlichen Helden und durch sein unbedachtes Verhalten bedroht. Das *Nibelungenlied* insgesamt erzählt die Folgen, die der Zusammenbruch der Institution Hof hat.

Das *Nibelungenlied* galt den Philologen lange und gilt vielen noch heute als das deutsche Nationalepos.<sup>1</sup> Kein Bericht aus dem Mittelalter erregt mehr Aufsehen, als der Neufund eines weiteren Fragments des *Nibelungenliedes*, obwohl dessen Überlieferung nicht schlecht und der philologische Mehrwert neuer Funde in der Regel gering ist.<sup>2</sup> Glücklicherweise waren viele der

---

<sup>1</sup> Joachim Heinzle: *Einleitung: Der deutscheste aller deutschen Stoffe*. In: *Die Nibelungen. Ein deutscher Wahn, ein deutscher Alptraum*. Hg. von Joachim Heinzle u. Anneliese Waldschmidt, Frankfurt/M. 1991, S. 7-18.

<sup>2</sup> Christine Glabner: *Das Melker Fragment*.

Forscher dennoch nicht, die sich des Textes annahmen.<sup>3</sup> Bis vor kurzem prägte der Skeptizismus Joachim Heinzles die Diskussion, der die Uninterpretierbarkeit des ‚fehlerhaften‘ Textes propagierte.<sup>4</sup> Begründeten Widerspruch fand diese Position – pars pro toto gesprochen – in der neuen Einführung von Ursula Schulze und in der monographischen Neuinterpretation des *Nibelungenlieds* durch Jan-Dirk Müller.<sup>5</sup>

Diese Unzufriedenheit speist sich natürlich aus dem Vergleich des *Nibelungenlieds* mit der gleichzeitigen Produktion aus dem Bereich des höfischen Romans einerseits und andererseits aus der Diskrepanz zwischen der vermeintlichen Bedeutsamkeit dieser Dichtung und den konzeptionellen Schwächen, die als solche aber nur erkennbar werden, wenn man den Text einem ästhetischen Urteil unterwirft, das neuzeitlichen Vorstellungen von Kohärenz und konzeptioneller Totalität verpflichtet ist. Diese Diskrepanz erwächst auch aus der intensiven Auseinandersetzung mit der Vorgeschichte des Stoffes, die die Beschäftigung mit dem buchepischen *Nibelungenlied* präjudiziert. Der Literaturwissenschaftler liest den Text mit der Brille der Sagengeschichte und zugleich als Kontinuum bzw. Ganzes. Daher muß er immer wieder schmerzliche Brüche in der Motivationsstruktur erkennen, die auf der Erzählebene nicht ‚geheilt‘ werden. Die impliziten ästhetischen und sagengeschichtlichen Prämissen hinter diesen Werturteilen bleiben in der Regel unerörtert, ihre Angemessenheit wird nicht hinterfragt.<sup>6</sup>

Die Entstehung des *Nibelungenlieds* aus einer autochthon deutschsprachigen, mündlichen Tradition heraus steht außer Frage und ist bestimmend für den Weg des Textes in die Schriftlichkeit. Wie die mündlich tradierten Vorgaben des Autors aussahen, ist trotz großer Anstrengungen der älteren Forschung nicht hinlänglich sicher bestimmbar. Beobachtbar ist nur ein konzeptioneller Verschriftlichungsprozeß, der vermutlich in der Umgebung des Passauer Bischofs Wolfger von Erla (1191-1204) um 1200

---

<sup>3</sup> Die Forschungsgeschichte und die sie prägenden Paradigmen können hier nicht ausführlich erörtert werden. Ich verweise auf Jan-Dirk Müller: *Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes*, Tübingen 1998, S. 6-25.

<sup>4</sup> Joachim Heinzle: *Das Nibelungenlied*, München/Zürich 1987 (*Artemis-Einführungen* 35), S. 88: „Das ‚Nibelungenlied‘ präsentierte sich uns seltsam zwiespältig: zeigte eine mangelhafte Motivationsstruktur bei gleichwohl großer Kunst des Erzählens und Darstellens.“ Beispiele bei Klaus Grubmüller: *Nibelungenlied*. In: *Ein Text und ein Leser. Weltliteratur für Liebhaber*. Hg. von Wilfried Barner, Göttingen 1994, S. 60-75, hier S. 66f.

<sup>5</sup> Ursula Schulze: *Das Nibelungenlied*, Stuttgart 1997 (*Reclams Universalbibliothek* 17604), S. 254-264; Müller 1998, vgl. Anm. 4, S. 12-18.

<sup>6</sup> Müller 1998, vgl. Anm. 4, S. 18-25.

anzusiedeln ist. Wolfger ist als Gönner Walthers von der Vogelweide bekannt, und seine literarischen Interessen verfolgte er auch als Patriarch von Aquileja (1204-1218) weiter: An seinem Hof verfaßte Thomasin von Zerclaere seine Lehrschrift für den deutschen Adel, den *Welschen Gast*, und es gibt Beziehungen zwischen Wolfger und dem Rhetoriker Boncompagno da Signa.<sup>7</sup> Zweifellos darf man Wolfger zu den Kennern höfischer Literatur zählen, und Gleiches dürfte zumindest für einen Teil seiner Umgebung gelten.

Mein Interesse richtet sich auf die Frage, was dazu führte, daß um 1200 ein lange mündlich tradiertes Stoff bzw. lange mündlich tradierte Stoffe ein Buchepos wurden. Das *Nibelungenlied* ist keine marginale Aufzeichnung wie das *Hildebrandslied*. Dieser Text wird einer exklusiven Literaturszene als Buchepos präsentiert, die die neueste Roman- und Literaturproduktion kannte: Spielmannsepos, Antikenroman, Chanson de geste, Artusroman, Minnesang. Folglich bedeutet die Niederschrift des Lieds mehr als die bloße Kodifizierung mündlicher Literatur. Die literarische Umgebung beeinflusst diesen Prozeß motivlich und konzeptionell, besonders in den ersten sechs Aventiuren.<sup>8</sup>

Die Reaktionen auf das *Nibelungenlied* als Neuerscheinung bestätigen diese Prämisse. Joachim Bumke konnte in seiner Untersuchung der *Vier Fassungen der Nibelungenklage* zeigen, wie heftig diese Reaktion der ‚literarischen Öffentlichkeit‘ um 1200 gewesen sein mußte.<sup>9</sup> Die Neuerscheinung wird in der *Klage* sogleich kommentiert;<sup>10</sup> Text und Kommentar

---

<sup>7</sup> Werner Goetz: *Wolfger, Bischof von Passau, Patriarch von Aquileia*. In: W. G.: *Gestalten des Hochmittelalters*, Darmstadt 1983, S. 293-314, 402f.; Uwe Meves: *Das literarische Mäzenatentum Wolfgers und die Passauer Hofgesellschaft um 1200*. In: *Wolfger von Erla. Bischof von Passau (1191-1204) und Patriarch von Aquileja (1204-1218) als Kirchenfürst und Literaturmäzen*. Hg. von Egon Boshof u. Fritz Peter Knapp, Heidelberg 1994, S. 215-248; Fritz Peter Knapp: *Der Hof des Kirchenfürsten Wolfger von Erla und die Literatur um 1200*. In: ebd., 1994, S. 345-364.

<sup>8</sup> Ursula Schulze: *Das ‚Nibelungenlied‘ und Walther von der Vogelweide. Diskursaktualisierung und konzeptuelle Qualitäten des Epos*. In: *Vom Mittelalter zur Neuzeit. Festschrift für Horst Brunner*. Hg. von Dorothea Klein. Wiesbaden 2000, S. 161-180, hier S. 176-180.

<sup>9</sup> Joachim Bumke: *Die vier Fassungen der Nibelungenklage. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert*. Berlin 1996, S. 590-594.

<sup>10</sup> *Die Klage* folgt dem Liedtext stets und unterscheidet sich formal deutlich im Wechsel von der Strophe zum Reimpaarvers. Sie bildet somit zwar eine überlieferungsgeschichtliche Einheit mit dem Lied, kann aber weder für die Konzeption der Verschriftlichung noch die Rezeption des Liedtextes als bekannt vorausgesetzt werden. Deshalb bleibt sie im Rahmen dieses Beitrags unberücksichtigt.

werden unmittelbar nach ihrer Entstehung mehrfach bearbeitet, um dann mit erstaunlicher Konstanz durch das gesamte Mittelalter hindurch überliefert zu werden.

Die Konkurrenz der mündlichen Fassungen muß von Anfang an zu einer steten Reibung mit dem buchliterarischen Entwurf geführt haben. Vieles, was die erhaltenen schriftliterarischen Texte nicht klären, ist durch das Wissen in den Köpfen der Zeitgenossen aufgefangen. Vieles mag diesem Wissen aber auch widersprochen haben. Dem heutigen Interpreten ist die Kenntnis des Wissens und der Diskrepanzen weitgehend entzogen. Wir müssen uns das dichte Gedränge von redaktionellen Umformungen, von literarisch-gestaltender Arbeit an einer zeitgemäßen Bewältigung des Nibelungengeschehens als Folge eines angeregten Gesprächs über den in breiter mündlicher Tradierung lebenden Gegenstand vorstellen.<sup>11</sup> Dieses Nebeneinander von Schriftlichkeit und Mündlichkeit um 1200 und die offenkundig daraus erwachsende Diskussion machen das *Nibelungenlied* zum meist diskutierten mittelalterlichen Bestseller in seiner Entstehungszeit. Eine vergleichbare unmittelbare Rezeptionsgeschichte läßt sich für keinen zweiten Text der höfischen Literatur beobachten, auch und gerade nicht für Gottfrieds *Tristan*, bei dem der moderne Interpret angesichts der Ehebruchsgeschichte zu allererst mit erhitzten Gemütern der Zeitgenossen rechnen würde. Trotz dieser Einsichten stütze ich mich bei meinen Ausführungen auf die primäre Fassung des Werks, also die *nôt*-Fassung, und zwar deshalb, weil sich mein Interesse nicht auf den Bearbeitungsprozeß, sondern auf konzeptionelle Aspekte der primären literarisierenden Verschriftlichung richtet.<sup>12</sup>

---

Vgl. Schulze 1997, Anm. 6, S. 265-268; Nikolaus Henkel: ‚*Nibelungenlied*‘ und ‚*Klage*‘. Überlegungen zum *Nibelungenverständnis* um 1200. In: *Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster*. Hg. von Nigel F. Palmer u. Hans-Jochen Schiewer. Tübingen 1999, S. 73-98.

<sup>11</sup> Exemplarisch verweise ich auf die Programmsrophe des Marner (Strophe XV, 14), die heldenepische bzw. nibelungische Personen und Motive erwähnt, ohne daß dahinter die bekannten buchepischen Fassungen vermutet werden können. Vgl. *Der Marner*. Hg. von Philipp Strauch, Straßburg 1876, S. 124-126. Zur kontroversen Diskussion Jens Haustein: *Marner-Studien*. Tübingen 1995 (*Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters* 109), S. 222-224; generell Wolfgang Dinkelacker: *Nibelungendichtung außerhalb des ‚Nibelungenliedes‘*. Zum Verstehen aus der Tradition. In: *Ja muz ich sunder riuwe sin. Festschrift für Karl Stackmann zum 15. Februar 1990*. Göttingen 1990, S. 83-96.

<sup>12</sup> *Das Nibelungenlied*. Nach der Ausgabe von Karl Bartsch hg. von Helmut de Boor. 22. Aufl. rev. u. erg. von Roswitha Wisniewski. Mannheim 1988 (*Deutsche Klassiker des Mittelalters*). Auf derselben Textbasis: *Das Nibelungenlied. Mhd. / Nhd., übers. u.*

Die Situierung des *Nibelungenlieds* in der höfischen ‚Literaturszene‘ um 1200 erlaubt es, gewisse Erwartungen an das nibelungische Buchepos zu stellen. Walter Haug hat die literaturtheoretische, programmatische und rezeptionssteuernde Bedeutung der Prologe höfischer Romane nachdrücklich im literaturwissenschaftlichen Bewußtsein verankert.<sup>13</sup> Es gibt einerseits keinen Grund, dem Autor des *Nibelungenlieds* zu unterstellen, kein Bewußtsein für die Bedeutung des Anfangs einer Dichtung zu haben, und andererseits darf vermutet werden, daß die Rezipienten selbst gewisse Wegweisungen vom Dichtungsbeginn erwarteten. Ich werde daher versuchen, dem in seinem Ablauf festgelegten Geschehen des *Nibelungenlieds* konzeptionelle Neuakzentuierungen abzugewinnen, indem ich nach der Programmatik des Liedanfangs frage. Ein klassischer Prolog fehlt gattungsbedingt, aber deshalb muß der Anfang nicht weniger programmatisch sein.

### 1. *Nibelungenlied* und Prolog

Die Aufmerksamkeit der Forschung hat sich bislang auf die ersten beiden Strophen konzentriert, wenn es darum ging, einen Verständnisrahmen für den Text des Lieds zu gewinnen.<sup>14</sup> Die erste Strophe liest sich fast wie eine Exordialsentenz höfischer Romanprologe:

Uns ist in alten maeren wunders vil geseit  
von helden lobebaeren, von grôzer arebeit,  
von frôuden, hôchgezîten, von weinen und von klagen,  
von küener recken strîten muget ir nu wunder hoeren sagen.  
Uns wird in alten Erzählungen viel Wunderbares berichtet von  
ruhmreichen Helden, von großer Mühsal, von Freude, Festen, von  
Trauer und Klage, vom Kampf tapferer Krieger könnt ihr jetzt  
Erstaunliches hören.

---

komm. von Siegfried Grosse. Stuttgart 1997 (*Reclams Universalbibliothek* 644); meine Übersetzungen teils in Anlehnung an Grosse. Vgl. auch Anm. 11.

<sup>13</sup> Walter Haug: *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts*. 2. Aufl. Darmstadt 1992.

<sup>14</sup> Michael Curschmann: *Dichter alter maere. Zur Prologstrophe des ‚Nibelungenliedes‘ im Spannungsfeld von mündlicher Erzähltradition und laikaler Schriftkultur*. In: *Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Literarische Texte und ihr historischer Erkenntniswert*. Hg. von Gerhard Hahn u. Hedda Ragotzky, Stuttgart 1992, S. 55-71, bes. S. 62-66.

Diese Strophe steht in zwei wichtigen Handschriften (A/C) am Anfang, B – die dritte bedeutende Handschrift – beginnt hingegen mit der nach A/C zweiten Strophe.<sup>15</sup> Wir haben also eine alternative Eröffnung:

Ez wuohs in Búrgónden ein vil édel magedín,  
daz in allen landen niht schoeners mohte sîn,  
Kriemhilt geheizen: si wart ein scoene wîp.  
dar umbe muosen degene viel verliesén den lîp.

In Burgund wuchs ein vornehmes Mädchen auf, die so schön wie keine andere auf der Welt ward. Sie hieß Kriemhilt und wurde eine schöne Frau. Deshalb mußten viele Krieger ihr Leben verlieren.

Ursula Schulze interpretiert die erste Strophe nach A/C wie die Mehrheit der Interpreten als prologartigen Auftakt, deren Leitbegriffe (Helden, Freude, Schmerz, Mühsal, Kampf) das thematische Programm abstecken und ‚inszenierte Mündlichkeit‘ zum durchgängigen Erzählprinzip erheben.<sup>16</sup> Anders Joachim Heinzle, der gemäß B in der 2. Strophe die ursprünglich erste sieht und ihr daher programmatischen Charakter zugesteht: „Die Schönheit einer Frau führt zum Tod vieler Helden“.<sup>17</sup> Darin sieht er die „Programmformel der Troja-Geschichte“ und folgert daraus: „Wenn nicht alles täuscht, dann hat der Dichter des *Nibelungenliedes* also versucht, seinen Stoff mit Hilfe der Troja-Formel literarisch zu deuten, d.h. eine Verständnisperspektive für ihn zu öffnen, die ihn in der Welt der Literatur salonfähig machte.“<sup>18</sup>

Beide Ansätze arbeiten mit derselben und richtigen Prämisse, daß das literarische Vorwissen des Publikums aktiviert werden soll. Im ersten Fall wäre es das Heldenepische, im zweiten Fall das Buchepische. Dies ist richtig, greift aber insofern zu kurz, als sie sich auf die jeweils so definierte erste Strophe des Textes beschränken.

Denken wir an den Umfang der Prologe anderer höfischer Romane, kann die Rezeptionssteuerung nach den genannten Prämissen nicht auf die erste Strophe beschränkt sein. Vielmehr gehört die gesamte Exposition, der gesamte Beginn des Textes dazu, den ich programmatisch verstanden

---

<sup>15</sup> Zur Überlieferung Schulze 1997, vgl. Anm. 6, S. 33-42: A = München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 34; B = St. Gallen, Stiftsbibliothek, Ms. 857; C = Donaueschingen, Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek, Ms. 63.

<sup>16</sup> Schulze 1997, vgl. Anm. 6, S. 84f.

<sup>17</sup> Heinzle 1987, vgl. Anm. 5, S. 75.

<sup>18</sup> Ebd., S. 76.

wissen will. Er umfaßt die ersten beiden Aventiuren (Strophe 1-43) und stellt die Höfe von Worms und Xanten vor.

In der 1. Aventiure (19 Strophen) wird den Hörern der burgundische Kernhof präsentiert (Strophe 2-12). Kriemhilt geht, gemäß ihrer Bedeutung in der gesamten Dichtung, voran. Anschließend hält der Erzähler aber die hierarchische Ordnung ein:<sup>19</sup>

- Die drei Königssöhne werden in ihrer Altersfolge vorgestellt: Gunther, Gernôt und Giselhêr (Str. 4).

- Sie herrschen über das Land der Burgunden mit dem Familiensitz Worms. Herkunft, Ansehen und Macht bestimmen sich durch die Eltern, Uote und Dancrât (Str. 7).

- Es folgen die wichtigsten Männer in der Umgebung der burgundischen Könige, und zwar ohne Funktions- und Amtszuweisung: Hagen von Tronege, Dancwart, Ortwin von Metz, die Markgrafen Gêre und Ekkewart sowie Volkêr von Alzeie (Str. 9).

- Erst die Strophen 10 und 11 sind dann den Inhabern der Hofämter gewidmet. Vorangeht das zur Entstehungszeit des *Nibelungenlieds* noch neue Amt des *kûchenmeister* mit der Person Rûmolts.<sup>20</sup> Die klassischen Hofämter faßt dann die 11. Strophe zusammen:

Dancwart der was marscalch, dô was der neve sîn  
trûhsáeze des kûneges, von Metzen Ortwin.

---

<sup>19</sup> Sylvia Konecny: *Das Sozialgefüge am Burgundenhof*. In: *Österreichische Literatur zur Zeit der Babenberger. Vorträge der Lilienfelder Tagung 1976*. Hg. von Alfred Ebenbauer u. a. Wien 1977, S. 97-116 berücksichtigt die ersten beiden Aventiuren nicht und bewertet die Konfrontation von Siegfried und Gunther sowie die Rolle des burgundischen Adels vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Reichsfürsten und Zentralgewalt im 12. Jahrhundert.

<sup>20</sup> Meves 1994, vgl. Anm. 8, S. 242-247 konnte aufgrund erneuter Prüfung der bisherigen Quellengrundlage und Durchsicht des Passauer Urkundenmaterials die Ergebnisse der historischen Forschung revidieren: Demnach taucht Heinrich von Rothenburg nun erstmals in einer Urkunde Philipps von Schwaben aus dem Jahre 1201 für das Kloster Bronnbach als *magister coquinae* auf (S. 245). Gleichzeitig gelang es Meves, einen *magister coquinae* in der Zeugenliste einer Urkunde Wolfgers von Erla aus dem Jahre 1200 am Passauer Hof nachzuweisen. – In der Diskussion um dieses Hofamt blieben bisher die chronikalischen Zeugnisse offenbar unberücksichtigt. Gislebert von Mons (*La Chronique de Gislebert de Mons*. Hg. von Leon Vanderkindere, Brüssel 1904) erwähnt den Koch schon mit anderen Hofämtern, als er deren Einrichtung am Hennegauer Hof durch die Gräfin Richilde und ihren Sohn Balduin (1071-1098) beschreibt: „Hec eciam comitissa cum Balduino filio suo in curia sua officia hereditaria instituit, dapiferorum scilicet et pincernarum, panitariorum et coquorum, camerariorum et hostiariorum“ (S. 10f.).

Sindolt der was scenke, ein üz erwelter degen.  
Hünolt was kámeraere. si kunden höher éren pflegen.  
Dancwart war Marschall, der Neffe des Königs, Ortwin von Metz,  
Truchseß. Sindolt, ein hervorragender Krieger, war Schenke.  
Hunolt war Kämmerer. Sie wußten, wie man für das Ansehen des  
Hofes zu sorgen hatte.

Unbemerkt blieb bislang, daß die Präsentation der Burgunden in der 1. Aventure voll und ganz dem zeitgenössischen dynastischen Verständnis der Großen des Reiches („principes“) entspricht, wie es in der lateinischen Chronistik zum Ausdruck kommt. Zu ihnen gehörten die schwäbischen Welfen, deren Selbstverständnis in ihrer Hauschronik, der *Historia Welforum* zeitgleich mit dem *Nibelungenlied* formuliert wird:<sup>21</sup> Das Bewußtsein für ihre Vorfahren („nullum nominatim ante Gwelfonem comitem, qui tempore Karoli Magni fuerat, ... [S. 2]“ – „wir konnten aber keinen mit Namen genannt finden vor dem Grafen Welf, der zur Zeit Karls des Großen gelebt hat“) paart sich mit Vorstellungen von der Einrichtung des Hofes nach Art der Könige („domus regio more“). Dazu gehört die Existenz der Hofämter („officia curiae“) in gräflicher Hand.<sup>22</sup> Land und Burg sind konstitutiv für die Herrschaft (Igitur potiti terra et habitatione certa confortati, ... [S. 3] – „Als Herren eines Landes und durch festen Wohnsitz in ihrer Kraft gestärkt, ...“).

Die Präsentation der Burgunden entspricht somit den zeitgenössischen Erwartungen an die Selbstdarstellung eines herausragenden und bedeutenden Hofes und Geschlechts. Der Erzähler begnügt sich aber nicht damit, die Vielzahl der Ämter („varietas officiorum“) auszubreiten, sondern benennt auch die wichtigsten Personen in der Umgebung der burgundischen Könige, und zwar – und das ist überaus wichtig – noch vor der Vorstellung derjenigen, die die Hofämter innehaben. Dabei kommt es in den Personen Dancwarts und Ortwins zu Überschneidungen; sie gehören zur Gruppe der besonders wichtigen Personen am Hof (Str. 9) und sind zugleich Marschall und Truchseß (Str. 11). Darüber hinaus gehören sie zur Verwandtschaft

---

<sup>21</sup> *Historia Welforum*. Hg. von Erich König. 2. Aufl. Sigmaringen 1978 (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 1).

<sup>22</sup> Im Fall der *Historia Welforum* gesellt sich zu den vier klassischen Hofämtern der *signifer*, d.h. der Bannerträger, hinzu. Die Erwähnung des Küchenmeisters im *Nibelungenlied* und des Bannerträgers in der *Historia* verweist darauf, daß sich um 1200 Zahl und Art der Ämter erst verfestigen und gewisse Unsicherheiten über die Kernämter bestehen. Vgl. Werner Rösener, *Hofämter*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd V. München 1990, Sp. 67-68.

Hagens, der als erster genannt wird und keinerlei Amt und Funktion zugewiesen bekommt. Gleiches gilt für Volkêr von Alzeye. Über die Rangfolge der Personen (*diversi gradus personarum*) macht der Erzähler deutlich, daß die Gruppe der Hofamtsträger an Wichtigkeit noch von einer anderen Personengruppe übertroffen wird.

Der Blick des Erzählers auf den Xantener Hof in der 2. Aventure ist ein anderer, der Auftakt aber parallel zur 1. Aventure gebaut: „Dô wuohs in Niderlanden eins edelen küneges kint, [...]“. Die Präsentation Siegfrieds beschränkt sich nicht auf eine Strophe, sondern erstreckt sich von Strophe 20 bis 26. Betont werden seine körperlichen Qualitäten, seine Bildung und vor allem seine erotische Attraktivität. Neben seinen Eltern, Sigmunt und Siglint (Str. 25), werden keine weiteren Personen genannt. Die Qualität des Xantener Hofes wird stattdessen anhand eines Festes anlässlich der Schwertleite Siegfrieds vorgeführt (Strophe 27-42). Zur Entstehungszeit des *Nibelungenlieds* dürfte die Erinnerung an das Mainzer Hoffest des Jahres 1184 mit der Schwertleite der beiden Söhne Barbarossas fraglos noch in bester Erinnerung gewesen sein. Literarisch war es nicht nur in der lateinischen Chronistik, sondern auch im *Eneasroman* Heinrichs von Veldeke festgehalten worden.<sup>23</sup> Symbolisiert durch das höfische Fest und die höfische Kultur gewinnt damit der Hof in Xanten dieselbe Modernität in seiner literarischen Präsentation wie der burgundische Hof mit seiner Organisation „regio more“. Auch dieses literarische Präsentationsmuster eines Hofes ist in der *Historia Welforum* bzw. in der *Continuatio Steingadensis* im Bericht über das Pfingstfest auf dem Gunzenlee vor Augsburg 1175 vorhanden.<sup>24</sup>

Erkennbar wird, daß im Rückgriff auf unterschiedliche Darstellungsmuster der Erzähler zwei Höfe mit gleicher Wertigkeit vorführt; er wählt aber mit Bedacht das herrschaftorganisatorische Darstellungsmodell für die Burgunder, denn deren Hof ist der Schauplatz der künftigen Ereignisse und dessen Hierarchie von Personen und Ämtern ist für das Verständnis des Kommenden bedeutsam. Kein zweiter Text dieser Zeit exponiert seine Protagonisten in dieser Weise im Kontext und Panorama des Hofes und kein zweiter dokumentiert ein vergleichbares Bewußtsein für die Möglichkeiten der literarischen Selbstdarstellung eines Hofes: Sie liegen darin, entweder die organisatorische oder die kulturelle Vorbildlichkeit zu beschreiben.

---

<sup>23</sup> Josef Fleckenstein: *Friedrich Barbarossa und das Rittertum. Zur Bedeutung der großen Mainzer Hoftage von 1184 und 1188*. In: *Das Rittertum im Mittelalter*. Hg. von Arno Borst. Darmstadt 1976, S. 392-418.

<sup>24</sup> *Historia Welforum*, vgl. Anm. 25, S. 70.

Der parallele Bau der beiden ersten Aventiuren stützt die Vermutung, daß die Vorgaben dieser beiden Abschnitte programmatischen Charakter haben im Hinblick auf die konzeptualisierte Verschriftlichung: Es ist ein alter Stoff (Str. 1) und im Zentrum des Geschehens stehen Kriemhilt (Str. 2) und Siegfried (Str. 20). Handlungsraum ist aber der zeitgenössische, moderne Hof. Sein Regelsystem bestimmt lange Zeit Struktur und Ablauf des Konflikts.<sup>25</sup> Alle Personen des burgundischen Hofes werden vorgestellt, auch wenn sie – wie Volkêr der Spielmann – im ersten Teil der Dichtung kaum eine Rolle spielen.

Die unterstellte Programmatik bedarf nun der Überprüfung: Welchen Stellenwert haben die genannten Angehörigen der Umgebung der burgundischen Könige im Handlungsverlauf, und wie funktioniert dieser Hof?

## 2. Der Burgundenhof in Aktion

Die 3. Aventure beantwortet diese Frage und gibt unmittelbar nach der Vorstellung des Wormser und Xantener Hofes Einblick in die Funktionsweise der Umgebung des burgundischen Königs. Die Wurzeln des Stoffes führen nach der programmatischen Exposition zu einem harten Schnitt: Nach Schwertleite und Zurüstung für eine höfische Brautwerbung folgt nun ein Auftritt *in recken wîse*. Siegfried lehnt das Angebot seines Vaters ab, mit einer großen Gefolgschaft (= *hervart*) nach Worms zu reiten, um die Brautwerbung um Kriemhilt vorzutragen (Str. 57f.). Stattdessen zieht er es vor, mit 12 Begleitern zu fahren (Str. 59). Siegfried organisiert also die eigene Werbungsfahrt um Kriemhild wie die spätere Werbungsfahrt um Brünhild: „Wir suln in recken wîse ze tal varen den Rîn“ (Str. 341).<sup>26</sup> Folge dieser Entscheidung ist der aggressive Einstand Siegfrieds in Worms, der im Zweikampf mit Gunther die Herrschaft und damit auch die Hand Kriemhilds erlangen will.<sup>27</sup> Ich sehe hierin nicht das Verhaltensmuster des

---

<sup>25</sup> Zum Problem der Modernisierung im Verschriftlichungsprozeß Grubmüller 1994, vgl. Anm. 5, S. 65. Zum Aspekt der Konfliktregelung Gerd Althoff: *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des Mittelalters* (1990). In: G. A.: *Spielregeln der Politik im Mittelalter*. Darmstadt 1997, S. 157-184; ders.: *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit* (1993). In: Ebd., S. 229-257.

<sup>26</sup> Ich übernehme den Begriff „in recken wîse“ daher auch für Siegfrieds Werbungsfahrt nach Worms.

<sup>27</sup> Bei der Herausforderung Gunthers wird das Werbungsanliegen nicht mehr explizit erwähnt (Str. 109), aber der Kampf um die Macht in Worms bedeutet im Erfolgsfall auch den Erwerb der Hand Kriemhilds. Zu den kontroversen Deutungen dieser Stelle

arthurischen Chevalier errant, sondern die Übertragung des auf physischer Dominanz beruhenden Werbungsmodells um Brünhild auf die Werbung um Kriemhilt.<sup>28</sup> Für das *Nibelungenlied* gilt, was im *Wigalois* Wirnts von Grafenberg gesagt wird, als der Artusritter Wigalois König geworden ist und mit dem Mord um einer Frau willen in einer ‚realitätsanalogen‘ Welt konfrontiert wird: „hie enist niht âventiure!“<sup>29</sup>

Neben Gunther werden namentlich Gernot, Gunthers Bruder, Ortwin von Metz und Hagen genannt. Hagen wird als engster und allwissender Berater und Vertrauter Gunthers profiliert, ohne daß seine Stellung rechtlich definiert wird. Er identifiziert Siegfried und holt dessen Jugendgeschichte nach (Horterwerb, Tarnkappe, Drachenkampf).<sup>30</sup> Anders als Ortwin, der das Amt des Truchsessens bekleidet, ist Hagen nicht sofort verfügbar und erscheint mit eigener Mannschaft:

der küene bat in bringen und die sînen man.  
man sach in hêrlîche mit recken hin ze hove gân  
(82,3-4).

Der König bat darum, ihn und seine Leute zu holen. Man sah Hagen darauf in herrlichem Zug mit seinen Begleitern zum Hofe gehen.

In den folgenden Verhandlungen mit Siegfried erweist sich Ortwin als

---

Otfrid Ehrismann: *Nibelungenlied. Epoche – Werk – Wirkung*. München 1987, S. 117.

<sup>28</sup> Auf das Modell des arthurischen Chevalier errant verwies nachdrücklich noch einmal Edward Haymes: *Das Nibelungenlied. Geschichte und Interpretation*. München 1999, S. 70-72. Vorsichtiger argumentiert Schulze 1997, vgl. Anm. 6, S. 181f., die zu Recht auf „die realitätsanaloge Darstellung des Wormser Hofes“ verweist (S. 182). Genau in diesem Punkt unterscheidet sich das *Nibelungenlied* gravierend vom Artusroman, dessen Hofmodell unprofilert und realitätsfern ist. Der artifizielle Raum des Artusromans entproblematisiert das auf ritterlichem Zweikampf beruhende Erfolgsprinzip des Artusritters.

<sup>29</sup> Wirnt von Gravenberc: *Wigalois der Ritter mit dem Rade*. Hg. von J. M. N. Kapteyn, Bd. 1: Text. Bonn 1926, V. 10182 (*Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde* 9). Vgl. dazu Hans-Jochen Schiewer: *Prädestination und Fiktionalität in Wirnts ‚Wigalois‘*. In: *Fiktionalität im Artusroman*. Hg. von Volker Mertens u. Friedrich Wolfzettel. Tübingen 1993, S. 146-159, hier S. 154f.

<sup>30</sup> Volker Mertens: *Hagens Wissen – Siegfrieds Tod. Zu Hagens Erzählung von Jungsiegfrieds Abenteuern*. In: *Erzählungen in Erzählungen. Phänomene der Narration in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Hg. von Harald Haferland u. Michael Mecklenburg. München 1996, S. 59-69. Hagens mythisches Wissen markiert Siegfried in der 3. Aventure und erklärt dessen Auftritt in „recken wise“.

Heißsporn, dessen unreflektierter Kampfeifer der Rollentypik des Truchsessens Keie im Artusroman verpflichtet ist.<sup>31</sup> Der sozusagen keieske Truchseß Ortwin glaubt sogar prahlerisch, im Kampf gegen Siegfried bestehen zu können (Str. 119,1).<sup>32</sup> Gernot ist sich jedoch anders als Artus in vergleichbaren Situationen der Unbesiegbarkeit Siegfrieds bewußt und hält den Rat daher für undurchführbar.

Die Domestizierung Siegfrieds ist schließlich der Verhandlungsstrategie Gernots zu verdanken, die im Hintergrund von Hagen mitgetragen wird (Str. 101; 114,4; 121).

Die 3. Aventure führt damit zwei Dinge exemplarisch vor: das Zusammenwirken der königlichen Umgebung bei der Konfliktbewältigung und die heroische, aber höfische Kultur nach außen verkörpernde Erscheinung Siegfrieds als Fremdkörper im Gefüge des Wormser Hofes.

Der ‚Coup des Erzählers‘ besteht in dieser Konfrontation. Es gibt keinen zwanghaften Mechanismus von Herausforderung und Kampf wie im gleichzeitigen Artusroman. Die politische Ratio ist handlungsbestimmend, nicht das heldische Prestige der herausgeforderten *recken*. Zugleich bestätigt der Handlungsablauf die Hierarchisierung der 1. Aventure: Hagen und Ortwin werden als erste genannt und tauchen als erste in der 3. Aventure wiederum auf. Damit wird nochmals unterstrichen: Die Nennung der Hofämter dient vor allem zur Kennzeichnung des Anspruchs des Wormser Hofes. Die Hofamtsträger selbst gewinnen nicht aus dem Amt heraus ihre Bedeutung.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> An dieser Rollengestaltung zeigt sich die gerade für die ersten Aventuren typische Anpassung des Nibelungenstoffes an die moderne literarische Umwelt. Schulze 2000, vgl. Anm. 9, S. 177. Daß Ortwin nicht reüssiert, verweist darauf, daß das arthurische Modell hier nicht funktioniert und nicht gemeint ist.

<sup>32</sup> Vgl. auch Strophe 861,1-3.

<sup>33</sup> Beispielhaft stehen dafür der Schenke Sindolt und der Kämmerer Hünolt. Sie tauchen nur als Kämpfer und zur Ausrichtung von Festen auf, denn sie sind keine Machtfaktoren am Hof, sondern nur Zeremonienmeister: „si kunden höher êren pflegen“ (Sie kannten sich mit angemessenen höfischen Formen aus; Str. 11,4). Str. 173 Sindolt/Hunolt „die wol gedienen kunden daz Guntheres golt.“ Str. 200 Sindolt/Hunolt/Rumolt als Kämpfer. Str. 235 Sindolt/Hunolt „die Gêrnôtes man.“ Str. 563 „Sindolt und Hünolt unt Rûmolt der degen, / vil grôzer unmuoze muosen si dô pflegen, / rihten daz gesidele vor Wormez ûf den sant. / des küniges schaffaere man mit arbeiten vant.“

### 3. Siegfried. Ein Vorzeitheld am Hof<sup>34</sup>

In der 3. Aventure hat Siegfried erfahren müssen, daß sein bisheriges Erfolgsprinzip (Jungsiegfriedprinzip) am Burgundenhof nicht funktioniert. Anders als beim Erwerb von Hort und Tarnkappe und beim Drachenkampf verfängt sich sein Versuch, durch physische Dominanz zum Erfolg zu kommen,<sup>35</sup> im höfischen Gestrüpp des Wormser Hofes:

dô wart der herre Sivrit ein lützel sánftér genuot  
(127,4).

Da wurde der Herr Siegfried etwas besánftigt.

Im folgenden setzt ein Prozeß ein, der darauf abzielt, Siegfried in den Wormser Hof einzubinden und damit in seiner Unbeherrschbarkeit zu neutralisieren. Er gehört bei seinem einjährigen Aufenthalt stets zur Begleitung der burgundischen Könige auf ihren Herrschaftsreisen (Str. 137f.). Im Sachsenkrieg ergreift er Partei für die Burgunden, beweist aber auch angesichts seiner konkurrenzlosen kämpferischen Überlegenheit seine systembedrohende Unabhängigkeit (Str. 204-206). Politische und diplomatische Erwägungen sind ihm zwar geläufig, aber im eigenen Handeln fremd, so daß ihm höfische Hierarchien und tatsächliche Machtstrukturen am burgundischen Hof gleichgültig sind. Aus dieser Position heraus präsentiert er sich auch bedenkenlos als *man* Gunthers, und zwar in dem stillschweigend vorausgesetzten Wissen, daß Brünhild nur den politisch-hierarchisch und physisch mächtigsten Werber akzeptieren wird.<sup>36</sup> Bestätigt wird diese Vermutung bei der Ankunft auf Isenstein: Dort erkennt man Siegfried als einzigen noch auf dem Schiff (Str. 311), und Brünhild hält ihn für den Bewerber und spricht ihn auch zuerst an (Str. 416-419).

Die Unterordnung Siegfrieds gegenüber Gunther erfolgt nicht spontan, ist

---

<sup>34</sup> Mertens 1996, vgl. Anm. 34, S. 63.

<sup>35</sup> Dieses Dominanzprinzip zeigt sich auch in der Wiederholung des Sieges über die Nibelunge, als Siegfried in der 8. Aventure seine Gefolgsleute an Brünhilds Hof holt. Vgl. Jan-Dirk Müller: *Das Nibelungenlied. In: Mittelhochdeutsche Romane und Heldenepen*. Hg. von Horst Brunner, Stuttgart 1993, S. 146-172, hier S. 157.

<sup>36</sup> Ursula Schulze: *Gunther si min herre, und ich si sin man. Bedeutung und Deutung der Ständeslüge und die Interpretierbarkeit des ‚Nibelungenliedes‘*. In: *ZfdA* 126 (1997), S. 32-52: „Ihr Interesse an Siegfried scheint zunächst durch seine prätendierte Unterordnung erloschen. Für sie kommt nur der als Mann in Betracht, der die anderen in jeder Hinsicht überragt.“ (S. 39).

im Vorfeld abgesprochen und Teil der Strategie, Brünhild für Gunther zu werben. Zugleich ist es für Siegfried nur ein Rollenspiel ohne Folgen, ein Rollenspiel, das seine heroische Souveränität nicht tangiert, und auch in seinen Konsequenzen, die letztlich zu seiner Ermordung führen, für seinen Horizont bedeutungslos ist: Ausgesprochen wird dies anlässlich des Steigbügeldienstes (Stratordienst) für Gunther in Isenstein:

alsô diente im Sîfrit, des er doch sît vil gar vergaz (Str. 397,4).<sup>37</sup>  
So diente ihm Siegfried, was er aber vollkommen vergaß.

Systemimmanent hat sein Verhalten allerdings Konsequenzen: Brünhild taxiert ihn künftig auf dem Hintergrund des höfischen Regelsystems am Wormser Hof und im Glauben, daß Gunther ihm auch physisch gewachsen ist. Dies folgt unmittelbar aus der erfolgreichen Werbung. Hierarchisch wie physisch habe sich Siegfried daher Gunther unterzuordnen. Anders als Siegfried fügt sich Brünhild nach der Werbung und erst recht nach dem Verlust ihrer übernatürlichen Kräfte in den Wormser Hof ein. Was sie auf Isenstein gesehen hat, bleibt damit bedeutungsvoll und fällt nicht dem Vergessen anheim. Dabei ist es bedeutungslos, ob es sich um ein lehnsrechtliches oder ministerialisches Abhängigkeitsverhältnis Siegfrieds handelt.

---

<sup>37</sup> Meine Übersetzung lautet: „So diente ihm Siegfried, was er aber vollkommen vergaß.“ So übersetzt auch Gernot Müller: *Zur sinnbildlichen Repräsentation der Siegfriedgestalt im Nibelungenlied*. In: *Studia Neophilologica* 47 (1975), S. 88-119, hier S. 104f.: De Boor 1988, vgl. Anm. 13 u. Grosse 1997, vgl. Anm. 13 beziehen das „er“ auf Gunther. Grosse tut dies unbegründet; De Boor verweist auf Gunthers Billigung der Ermordung Siegfrieds und versteht den Hinweis als Vorausdeutung. Dem ist entgegenzuhalten, daß Str. 398 mit einem „er“ beginnt, das sich zweifelsfrei auf Siegfried bezieht, daß die Übersetzung mit Gunther dem Rezipienten ein antizipatorisches Verständnis unterstellt und daß Vorausdeutungen in dieser Form nicht weiter belegt sind. Ich halte es daher für wohlbegründet, das „er“ in Str. 397,4 auf Siegfried zu beziehen. Es besagt, daß der Stratordienst für sein Selbstverständnis folgenlos ist. Zur Behandlung der Stelle in den Fassungen A, B u. C Müller 1998, vgl. Anm. 4; S. 89.

#### 4. Exkurs: Ministerialität<sup>38</sup>

Um letzteres zu verdeutlichen, müssen einige Worte zum Zusammenhang von Hof und Ministerialität im *Nibelungenlied* folgen: Die Terminologie des *Nibelungenlieds* beschränkt sich auf den Begriff *man*, um Abhängigkeit von Gunther zum Ausdruck zu bringen. Die Bezeichnung *eigenman* gebraucht nur Brünhild (Str. 821f.). Weder die Hofamtsträger noch die anderen Gefolgsleute der Burgunden lassen sich in ihrer rechtlichen Stellung präzise bestimmen. Hagen ist mit den Burgunden verwandt und ihr *man*. Er selbst verfügt aber auch über Mannschaft. Sein Bruder Danewart ist Marschall am Wormser Hof und mit Sicherheit kein ministerialischer Hofamtsträger. Dasselbe gilt für dessen Neffen Ortwin von Metzze, der Truchseß ist. Als Kriemhilt nach der Heirat mit Siegfried nach Xanten zieht, besteht sie auf einen eigenen Hof aus burgundischen Gefolgsleuten (Str. 696-699). Hagen lehnt wütend ab, stattdessen begleitet Markgraf Ekkewart Siegfried und Kriemhilt (Str. 700). Da offensichtlich die Verfügung sogar über einen Markgrafen möglich war, erübrigen sich alle Spekulationen darüber, ob Hagen aufgrund der vermeintlichen Verfügungsgewalt über ihn zur Ministerialität gehört. Man muß es mit aller Deutlichkeit angesichts der immensen Forschungsbemühungen in diesem Punkt sagen: Die rechtshistorischen Implikationen des ministerialischen Standes gehören nicht in den Horizont des Textes, d.h. sie sind nicht in den Text eingeschrieben. Wie der Rezipient diese Lücke im Text schließt, ist eine andere Frage, die ich hier nicht verfolgen werde.<sup>39</sup> Es gibt die burgundischen Könige und ihre Gefolgschaft, die weitere Hierarchie ergibt sich aus Nähe und Ferne zum Herrscher, nicht aus Amt oder geburtsständischem Status allein.

Die Konsequenzen des Gesagten liegen auf der Hand: Siegfried wird durch seine archaische Omnipotenz zu einer Bedrohung der Stabilität des Wormser Hofes:<sup>40</sup> Als er stellvertretend für Gunther Brünhild im Bett

---

<sup>38</sup> Zum Stand der gegenwärtigen Forschungsdiskussion: Jan-Dirk Müller: *Sivrit: küene – man – eigenholt. Zur sozialen Problematik des ‚Nibelungenliedes‘*. In: *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 7 (1974), S. 85-124; Ursula Hennig: *Herr und Mann. Zur Ständegliederung im Nibelungenlied*. In: *Hohenemser Studien zum Nibelungenlied*. Hg. von Achim Masser. Dornbirn 1981, S. 175-185; Schulze 1997, vgl. Anm. 42.

<sup>39</sup> Dazu Schulze 1997, vgl. Anm. 42, S. 38f., die im textimmanenten Kontext von einer ‚vagen‘ ständerechtlichen Festlegung der Figuren spricht (S. 45).

<sup>40</sup> Jens Haustein: *Siegfrieds Schuld*. In: *ZfdA* 122 (1993), S. 373-387, sieht diesen destabilisierenden Einfluß Siegfrieds zwar auch, begründet ihn aber aus der Minnebindung an Kriemhilt heraus (S. 383-385).

gefügig macht, nimmt er zur Erinnerung Ring und Gürtel mit. Also Symbole für eine Entjungferung, die im *Nibelungenlied* nicht stattfindet. Der Erzähler kommentiert Siegfrieds unbedachte Handlungsweise ratlos:

ine wéiz, ob er daz taete durch sînen hôhen muot. (Str. 680,2).  
Ich weiß nicht, ob er es aus seinem Machtgefühl heraus tat.

Die Ratlosigkeit des allwissenden Erzählers verweist aber gerade auf die Unkalkulierbarkeit Siegfrieds. Sein Handeln ist keinem politischen Kalkül unterworfen, sonst hätte er Gunther die Schmach der ersten Nacht mit Brünhild erspart, die er vorausgesehen hatte. Nach der Hochzeitsnacht der beiden Paare hören wir:

Im unt Sîfride ungelîch stuont der muot.  
wol wesse, waz im waere, der edel ritter guot.  
(Str. 648,1-2).

Ihm [=Gunther] und Siegfried war unterschiedlich zu Mute. Der vornehme Ritter wußte sehr wohl, was Gunther beschäftigte.

Der direkte Rangstreit der 3. Aventiure zwischen Siegfried und Gunther bricht dann stellvertretend zwischen Brünhild und Kriemhild in der 14. Aventiure erneut aus. Hagen erkennt nun endgültig die Unbeherrschbarkeit Siegfrieds und die fortgesetzte Bedrohung der Herrschaft des burgundischen Königs. Deutlich wird dies, als er den Mord unmittelbar nach der Tat rechtfertigt:

Dô sprach der grimme Hagene: „jane wéiz ich, waz ir kleit.  
ez hât nu allez ende unser sôrge unt unser leit.  
wir vinden ir vil wênic, die getürren uns bestân.  
wol mich, deich sîner hêrschaft hân ze râtê getân.“  
(Str. 993).

Der entschlossene Hagen sagte: „Ich verstehe eure Klage nicht. Sorgen und Kummer sind wir jetzt los. Fortan werden wir wohl kaum noch auf jemanden stoßen, der sich uns widersetzen kann. Wohl mir, daß ich einen guten Rat gegen seine Macht hatte.“

Zuvor schon riet Hagen konsequent dazu, Siegfried aus dem Weg zu räumen. Hagen läßt nicht ab von seinem Vorhaben und keinen Zweifel daran, daß angesichts der Unverletzlichkeit Siegfrieds nur List und Mord helfen. Hagen wird ein *ungetriuwer man*, und zwar gegenüber Siegfried

und Kriemhilt, nicht gegenüber Gunther und Brünhild.<sup>41</sup> *Triuwe* kennzeichnet immer eine personale Relation und keinen absoluten Wert. Hagen handelt im Sinne derer, denen gegenüber er zu *triuwe* verpflichtet ist. Dies sind der König und die Königin, Gunther und Brünhild. Das ist seine Perspektive, programmatisch formuliert in der Absage an Kriemhilt, ihr Gefolgsman in Xanten zu werden:

Ander iuwer gesinde lât iu volgen mite,  
want ir doch wol bekennet der Tronegaere site:  
wir müezen bî den künigen hie en hove bestân.  
wir suln in langer dienen, den wir alher gevolget hân. (Str. 699)  
Laßt andere Leute vom Hof Euch begleiten; denn ihr kennt doch  
die Lebensart der Tronjer: Wir müssen bei den Königen hier am  
Hofe bleiben. Ihnen, denen wir bisher gefolgt sind, werden wir  
auch weiterhin dienen

Die Perspektive des Erzählers ist eine andere. Er verurteilt Hagens Strategie und sein Handeln (Str. 906 u.ö.). Es ist aber das Urteil über seine *untriuwe* gegenüber Kriemhilt, nicht gegenüber Gunther und Brünhild. Im Kontext des Wormser Hofes bleibt Hagens Stellung trotz des Mordes an Siegfried unbeschädigt. Auch die Kritiker seiner Tat, Gernôt und Giselper, nennen ihn weiterhin stets *vriunt* (Str. 1208,2; 1463,2).

## 5. Gunther und Hagen

Wie sieht nun das Verhältnis Gunthers zu Hagen aus? Klammern wir den Untergang der Burgunden aus, kämpft Hagen immer nur dann, wenn es unumgänglich und erfolgversprechend ist. Sein Rat folgt grundsätzlich

---

<sup>41</sup> Siegfried Beyschlag: *Das Motiv der Macht bei Siegfrieds Tod (1952)*. In: *Zur germanisch-deutschen Heldensage*. Hg. von Karl Hauck. Darmstadt 1961, S. 195-213; Ute Schwab: *Hagens praktische Todesregie*. In: *triuwe. Studien zur Sprachgeschichte und Literaturwissenschaft. Gedächtnisschrift für Elfriede Stutz*. Hg. von Karl-Friedrich Kraft u. a. Heidelberg 1992, S. 187-241. Die Tötung Siegfrieds ist aus Hagens Perspektive mehrfach motiviert: Str. 864: „Er vrâgte, waz ir waere, weinende er si vant. / dô sagte si im diu maere. er lobt' ir sâ zehant, / daz ez eramen müese der Kriemhilde man, / oder er wolde nimmer dar umbe vroelich gestân.“ Str. 867,3-4: „daz er sich *hât* gerüemet der lieben vrouwen mîn, / dar umbe wil ich sterben, ez engê im an daz leben sîn.“ Str. 870: „Sîn gevolgete niemen, niwan daz Hagene / geriet in allen zîten Gûnther dem degene, / ob Sîfrit niht enlebte, sô wurde im undertân / vil der kûnege lande. der helt des trûren began.“ Str. 1010 Kriemhilt: „ez hêt gerâten Prûnhilt, daz ez hât Hagene getân.“ Str. 1013 Erzähler: „dô het gerochen Hagene harte Prûnhilde zorn.“

dem Prinzip der Deeskalation und Konfliktvermeidung zum Wohle der burgundischen Könige.

3. Aventure: Er unterstützt die diplomatischen Bemühungen Gêrnôts, als Siegfried Gunther herausfordert.

4. Aventure: Er verweist auf Siegfried, als Liudeger und Liudegast den Burgunden den Krieg erklären.

6. Aventure: Er verweist wiederum auf Siegfried, als Gunther um Brünhild werben will.

14./15. Aventure: Er ermordet Siegfried, als dessen Rolle als untergeschobener Bräutigam ruchbar wird und die Souveränität Gunthers zu untergraben droht.

19. Aventure: Er plädiert für die Beseitigung des Horts der Nibelunge, als Kriemhilt beginnt, eine Opposition am burgundischen Hof zu finanzieren.

20. Aventure: Er rät von der Ehe Kriemhilts mit Etzel ab.

24. Aventure: Er spricht sich dezidiert gegen die Annahme von Kriemhilts Einladung an den Hof Etzels aus.

Gunther folgt in den beiden zuletzt genannten Fällen – übrigens erstmals – nicht dem Rat seines einflußreichsten Gefolgsmanns. Erst an dieser Stelle verläßt Hagen den Rahmen des Regelsystems Hof und wird mit den Worten Jan Dirk Müllers zu einer Figur von „heroischer Unerbittlichkeit“.<sup>42</sup> Seine Stellungnahme zur Einladung Kriemhilts ist unmißverständlich:

„[...] welt ir Kriemhilde sehen,  
ir muget dâ wol verliesen die êre und ouch den lîp:  
jâ ist vil lancreache des künec Etzelen wîp.“  
(1461,3-4)

Wenn Ihr Kriemhilt besuchen wollt, dann müßt Ihr dabei Ehre und Leben verlieren. Die Gemahlin des Königs Etzel verfolgt ihre Rache auf lange Sicht.

Hagen verwendet die Bezeichnung „des künic Etzelen wîp“ für Kriemhilt und verschweigt damit bewußt die Verwandtschaft zu den Burgunden: Denn die Handlungsgesetze der Sippenbindung bestimmen Kriemhilts Handeln nicht. Trotz dieser Warnung nehmen die burgundischen Könige die Einladung an. Deeskalation und Konfliktvermeidung sind fortan nicht mehr Hagens Sache. Hagen läßt die Burgunden mobilmachen. Aktionsraum des künftigen Geschehens bleibt zwar der Hof, aber er hört auf, ein

---

<sup>42</sup> Müller 1993, vgl. Anm. 40, S. 170.

politischer Raum zu sein. Hagen tritt aus dem Schatten der burgundischen Könige hervor, denn mit der Entscheidung, die Einladung Etzels und Kriemhiltz anzunehmen, war in seinen Augen der Untergang unvermeidlich. Seine Provokationen bestimmen nun das Geschehen am Hof Etzels, und er führt die Regie des Untergangs, dessen Finale er mit der Tötung von Etzels Sohn Ortlieb einleitet. Wärbel und Swämmel ließen es Kriemhilt wissen:

dô si die reise lobten her in Hiunen lant,  
daz waz dem grimmen Hagene gar zem tôdé genant.  
(1500,3-4)

Als die Könige beschlossen, in das Land der Hunnen zu reisen,  
nahm der entschlossene Hagen es wie ein Todesurteil auf.

## 6. Hofroman

„dar umbe muosen degene vil verliesén den lîp“. Mit dieser Vorausdeutung des Erzählers endet schon die 2. Strophe, und im Text wird von Beginn an nie ein Zweifel daran gelassen, daß das Ende schrecklich sein wird. Vielfach neu inszeniert ist im nibelungischen Buchepos aber der Weg in den Untergang, der erst mit der Annahme der Einladung, an Etzels Hof zu reisen, unaufhaltsam wird. Gernot hatte bei der Zustimmung zur Heirat einen Besuch am Hof des Hunnenkönigs Etzel noch weitgehend ausgeschlossen (Str. 1211). Im Vertrauen auf Kriemhiltz Bereitschaft, die gentilen und politischen Spielregeln am Hof einzuhalten, stimmen die burgundischen Könige dann der Einladung zu. Erst in diesem Moment wechselt Hagen die Rolle und wird vom Politiker am Hof zum heroischen Helden, der auf seinem Standpunkt bis in den Tod beharrt.

Die Lesart dieses Beitrags leitet sich ab von der Überzeugung, daß die beiden ersten Aventiuren programmatisch auf den Hof als Handlungsraum verweisen, und zwar auf einen Hof, der im Sinne der Rezipienten organisatorisch und kulturell einem zeitgemäßen Ideal verpflichtet ist. Der Durchgang durch den Text unter dieser konzeptionellen Prämisse zeigte, daß mittels literarischer Schemata und im Rückgriff auf ‚alte Geschichten‘ Einsichten in die Mechanismen höfischer Interaktion zu gewinnen sind, verstanden als Machtstrukturen<sup>43</sup> und nicht als Umgangsformen. Die Fassade einer kulturell vorbildlichen höfischen Welt wird bis zum Aufbruch ins Land der Hunnen nur in Krisensituationen (Königinnenstreit;

---

<sup>43</sup> Beyschlag 1952, vgl. Anm. 50.

Ermordung Siegfrieds) nicht aufrechterhalten. Auf der Figurenebene ist damit aber keine höfische Handlungsethik verbunden, wie sie die gleichzeitige höfische Literatur vielfach propagiert. Es geht um Machterhalt und Interessenpolitik, eingekleidet in bestimmte literarische Muster und Darstellungsformen.

Die Kohärenz des Verschriftlichungskonzepts ‚Hof‘ bricht sich an anderen Konzepten und verbindet sich mit anderen Konzepten, die die Verschriftlichung ebenfalls bestimmten. Hierzu gehört fraglos die Minnethematik als dominantes Muster im *Nibelungenlied*, die mit gleichem Gewicht wie die Hofthematik in den ersten beiden Aventiuren hervortritt, aber schon immer das Interesse der Forschung fand.<sup>44</sup> Daß es sich dabei um zur Entstehungszeit aktuelle Konzeptualisierungen handelt, die mit dem mündlich tradierten Vorverständnis der Rezipienten spielen, zeigt das nachgeholt Referat von Hortgewinn, Schwerterwerb, Sieg über Alberich, Tarnkappe, Drachentötung und Hornhaut in der 3. Aventiure (Str. 86-100), das retrospektiv die Identität des höfischen Siegfried der 2. Aventiure mit der stoffgeschichtlich vorgegebenen mythischen Figur sicherstellt. Die Konfrontation des höfischen Gefüges in Worms, programmatisch am Anfang entworfen, mit der Siegfriedgestalt ist daher ein bewußtes erzählerisches Mittel um die Funktion und Gefährdung politisch-höfischen Handelns vorzuführen, wenn die Spielregeln nicht eingehalten werden. Dazu paßt der stoffgeschichtlich vorgegebene Untergang vorzüglich. Krisensituationen entstehen erst dann, wenn die höfisch-öffentliche Fassade auf das politische Geschehen im Hintergrund hin transparent wird (Streit der Königinnen) oder andere Wertsysteme das politische Kalkül überlagern (Sippenbindung der burgundischen Geschwister). Abgekoppelt vom Handeln am Hof ist eine heroische Kriegerethik, die die Spielregeln bestimmt, wenn die Strategien politisch-höfischen Handelns an das Ende ihrer Möglichkeiten gelangt sind.

Es geht um die Gefährdung der politischen Stabilität des Systems ‚Hof‘, und zwar nicht als Chronik vergangener Ereignisse, sondern als Exemplum für aktuelle Strukturen und ihre Gefährdung. In diesen Kontext ist auch die Minnethematik eingelassen, denn beide Brautwerbungen werden im Vorfeld als gefährlich und bedrohlich eingestuft (Str. 50ff.; 330). Es ist Literatur über den Hof für den Hof. Als Signatur dieser Literatur für den Hof und über den Hof wähle ich den Begriff ‚Hofroman‘, da er ein Phänomen beschreibt, das unter gattungspoetischen Gesichtspunkten unterschiedliche Texttypen umfassen kann.

---

<sup>44</sup> Schulze 2000, vgl. Anm. 9.

Wenn der Begriff des Hofromans von Nutzen sein soll, muß er frei bleiben von einer ausschließlichen Bindung an einen Hofbegriff, der sich über die Werte der höfischen Kultur konstituiert. Es geht vielmehr um den Hof als soziales Phänomen, um das funktionale Zusammenwirken verschiedener Personen im Umkreis des Herrschers, deren Präsenz beim Herrscher und damit zugleich um den alltäglichen Erfahrungsraum der literaturtragenden Schicht und dessen Literarisierung. Im Sinne dieser Vorstellung führt die Konzentration auf die Personen am Hof zu einem Ergebnis, das sich mit Affinitäten und Eigentümlichkeiten struktureller Art deckt, die Hugo Kuhn (1973) in seinen Überlegungen zu *Tristan, Nibelungenlied, Artusstruktur* vorgestellt hat.<sup>45</sup> Kuhn war dabei noch bestimmt von der Vorstellung eines mittelalterlichen Staates und prägte so in Anlehnung an einen barocken Romantyp den aus heutiger Sicht anachronistischen Begriff des ‚Staatsromans‘ für Texte wie das *Rolandslied* und den *Herzog Ernst* (S. 30), der sich dann in Mischformen mit anderen Typen wie dem ‚Gesellschaft-Liebesroman‘ im *Nibelungenlied* und im *Tristan* wiederfindet. Der Begriff des Hofes ist dem des Staates aber nicht nur aus historischen Gründen vorzuziehen. Er zwingt nicht zur Ansetzung vielfältiger Mischformen wie bei Kuhn, sondern teilt die höfische Epik in zwei Aktions- und Konflikttypen auf: die Hofgemeinschaft und den Chevalier errant.

---

<sup>45</sup> Hugo Kuhn: *Tristan, Nibelungenlied, Artusstruktur*. In: H. K.: *Liebe und Gesellschaft*. Hg. von Wolfgang Walliczek, Stuttgart 1980, S. 12-35. Die Diskussion zu Gottfrieds *Tristan* kann hier nicht berücksichtigt werden: Urban Küsters: *Liebe zum Hof. Vorstellungen und Erscheinungsformen einer ‚höfischen‘ Lebensordnung in Gottfrieds ‚Tristan‘*. In: *Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200*. Hg. von Gert Kaiser u. Jan-Dirk Müller. Düsseldorf 1986, S. 141-175.